



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

### Antrag<sup>1</sup>: Einrichtung von Herkunftssprachenunterricht (HSU) in der Grundschule und in der Sekundarstufe I<sup>2</sup>

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Schulform:  Grundschule  Stadtteilschule  Gymnasium

Name der Schulleitung: \_\_\_\_\_

HSU-Ansprechpartner/-in der Schule: \_\_\_\_\_

→ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

#### An der Schule soll folgender Unterricht eingerichtet werden:

Herkunftssprache: \_\_\_\_\_ Anzahl der Lerngruppen: \_\_\_\_\_,

davon jeweils eine Lerngruppe

für den Jahrgang/ die Jahrgänge	mit einer Wochenstundenzahl von

Der Unterricht findet statt als  Typ A: HSU als zusätzliches Unterrichtsangebot.

Typ B: HSU als weitere Sprache im Wahlpflichtbereich bzw. als Wahlpflichtfach.<sup>3</sup>

Der Unterricht  wird schulintern nur für die eigenen Schülerinnen und Schüler organisiert.

steht auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen offen.

wird schulübergreifend mit der/ den folgenden Schule(n) organisiert:

\_\_\_\_\_

Eine qualifizierte Lehrkraft ist bereits gefunden.  nein  ja, nämlich \_\_\_\_\_

*Name der Lehrkraft*

Der Unterricht soll ab \_\_\_\_\_ beginnen.

*Datum*

Hamburg, \_\_\_\_\_

*Datum*

*Unterschrift der Schulleitung*

<sup>1</sup> Herkunftssprachenunterricht in Verantwortung der BSB kann eingerichtet werden, wenn sich 15 Schülerinnen und Schüler verbindlich auf einer Liste für ein Schuljahr angemeldet haben, eine qualifizierte Lehrkraft und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Ressourcen können bei Bedarf von der Schulleitung bei der Schulbehörde (Referat Steigerung der Bildungschancen) beantragt werden. Jedes Jahr im April/ Mai erfolgt eine zentrale Abfrage, in der jede Schule, die Herkunftssprachenunterricht anbietet, angibt, welche Angebote faktisch stattgefunden haben und welche im kommenden Schuljahr fortgeführt werden. Sinkt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler unter 10, sollten Lerngruppen zusammengelegt werden. Alternativ kann auch ein Unterrichtsangebot über den Träger verikom e.V. eingerichtet werden, für das nur eine Mindestanzahl von 12 Schülerinnen und Schüler nötig ist. Nähere Informationen dazu: BSB (Hrsg.):

Regelungen und Umsetzungshinweise für den Herkunftssprachenunterricht. Hamburg 2021, Kapitel 3.

<sup>2</sup> Für gewünschte Kurse im Rahmen der Sekundarstufe II wenden Sie sich bitte an das Referat Steigerung der Bildungschancen der Schulbehörde: [steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de](mailto:steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de).

<sup>3</sup> Vgl. BSB (Hrsg.): Regelungen und Umsetzungshinweise für den Herkunftssprachenunterricht. Hamburg 2021, Kapitel 2.

